

Potemkinsche Dörfer

Jede Menge Selbstlob und eine sich anbietende lokale Presse ermöglichen es der Behörde, gravierende Probleme zu übertünchen

An Hamburger Schulen liegt in Folge des umfassenden Ressourcenmangels seit langem Vieles im Argen, während medial blühende Schullandschaften beschworen werden. Auch die derzeitige Sondersituation müssen die Beschäftigten an den Schulen de facto nebenbei bewältigen.

Die Coronabeschulung zeigt erneut deutlich, dass die Hamburger Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung (LehrArbzVO) und die Weigerung der BSB, diese

übergangen werden, werden zu einem Vergehen an Teilen der Hamburger Schüler_innenschaft und an der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten.

Inklusions-, Geflüchtetenbeschulungs- und Lehrkräftemangelversorgung treffen genau die Schulen am härtesten, in denen das Umfeld der Schüler_innenschaft besonders wenige Ressourcen hat, um das Versagen des Systems aufzufangen. Wenn gewählte politische Vertreter_innen und Bildungsbehördenver-

evaluieren, ist ein Skandal! Das Arbeitszeitmodell wird nicht nur zur Gefahr für die Gesundheit der Lehrkräfte und die Zukunftschancen von Schüler_innen, das Hamburger Schulsystem ist dazu so perfide, die Lehrkräfte immer wieder vor die Wahl zwischen ihrer Gesunderhaltung und ihrer aktuellen Verantwortung für die Schutzbefohlenen zu stellen und dabei beständig vermeintliche Erfolgsmeldungen in die unkritische Hofpresse des Hamburger Abendblatts zu geben.

Von Lehrkräften, die die Aufgabe haben und deren Selbstverständnis es entspricht, ihre Schüler_innen zur Mündigkeit zu erziehen, sollte man erwarten können, dass sie eine Lösung für das Dilemma finden, die weder auf Selbstausbeutung noch auf Vernachlässigung des angemessenen Anspruchs an Lehrtätige setzt: Druck auf den Dienstherrn! Schulleitungen und BSB tun nur, was ihnen auch durch die Neigung zu vieler Lehrkräfte, vereinzelt dem Druck auszuweichen oder an ihm krank zu werden, ermöglicht wird. Als Beispiel: Distanzunterricht ohne dienstliche Geräte ist schlicht nur möglich, wenn die Kolleg_innen freiwillig auf eigene Geräte zurückgreifen und dabei auch noch selbstgewählt Rechtsrisiken in Kauf nehmen. Eine flächendeckende Weigerung der Lehrkräfte widerspricht unserem Arbeitsethos, hätte sicherlich einen medialen Shitstorm zur Folge und zieht auch individuell unangenehme Situationen nach sich. Es wäre aber auch ein sichtbares Zeichen. Die individualisierte Schlechterledigung von Aufgaben, genau wie die viel zu oft praktizierte persönliche Auf-



zu überarbeiten, in ihrer verheerenden Wirkung kaum zu überschätzen sind. Die Haltung der Verantwortlichen ist hoch problematisch. Konziliante oder elaborierte Kritik verarmt leider zu häufig die Tragweite des Behördenversagens: Die Nichtbefassung der BSB mit den Konsequenzen der LehrArbzVO und die anmaßende Ignoranz, mit der die eklatanten Probleme

antwortliche dazu rechtliche Bestimmungen schaffen oder erhalten, die eine angemessene Ausstattung der Akteur_innen mit Arbeitszeit verhindern und die Warnungen und das Drängen der Gewerkschaften beständig übergehen, hat dies eklatante Folgen für die Schutzbefohlenen. Die Weigerung der Koalitionsregierung aus SPD und Grünen, die LehrArbzVO zumindest zu

opferung hat dagegen in Summe ausschließlich negative Folgen für Lehrkräfte und/oder Schulpflichtige. Allein die BSB kann weiter Erfolgsmeldungen verbreiten, wenn die Kollegien sich nicht der Konfrontation stellen.

Die LehrArbzVO hatte bei ihrer Einführung deutlich mehr Arbeit für viele Kolleg_innen zur Folge (nicht nur, weil parallel die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden angehoben wurde). Heute dagegen können die Erläuterungen zur Lehrerarbeitszeitverordnung, die ja letztendlich eine Anweisung an die Lehrkräfte darstellt, als Schutzschild gegen die gesundheitsgefährdende Aufgabenflut genutzt werden – dies aber i. d. R. nur zu Lasten der Schutzbefohlenen.

Entsprechend dieser Anweisung (s. Kasten) haben Lehrkräfte mit ihrer Arbeitszeit auszukommen. Für die BSB ist es unbedeutend, wie viele Aufgaben sie noch in das längst geborstene Korsett presst: Mehrarbeit kann nach ihrer Anweisung für weite Teile der Lehrer_innenarbeit ja gar nicht anfallen. Obwohl eine Expertenkommission der BSB schon vor vielen Jahren einige Dutzend nicht abgebildete Aufgaben konstatierte und der Schulsenator im September 2012 seine angebliche Arbeitsentlastung für Hamburgs Lehrkräfte verkündete, wird munter draufgepackt, zuletzt z.B. der parallele Distanzunterricht für Schüler_innen in Quarantäne. Die Beschäftigten haben eine Vielzahl auch zeitlich definierter, verbindlicher Aufgaben, die ohnehin zu erledigen sind. Konferenzen, Fortbildungen, aber auch Unterrichtsstunden sind vorgegeben und so bleiben als nutzbares Zeitreservoir, um immer mehr Aufgaben zu bewältigen, nur Vorbereitungen, Korrekturen und die pädagogische Arbeit außerhalb des Unterrichts. Letztendlich besteht individuell vielfach nur die Möglichkeit z.T. gravierende Abstriche zu ma-

chen oder „freiwillig“ Freizeit zu investieren. Die in diesem Punkt entweder technokratisch ignorante oder umfassend ungeeignete Behördenspitze verweigert aber weiterhin eine Beschäftigung mit Fragen der Arbeitszeit und den Folgen für Lehrkräfte und Schüler_innenschaft.

Das Thema Arbeitszeit eignet sich demnach nur bedingt als Hebel für Veränderungen, wenn Kolleg_innen ihre Arbeitsstunden nicht protokollieren wollen und/oder die Konfrontation mit Leitungen fürchten, die ihre Fürsorgepflicht zu oft willfährig den Wünschen der BSB opfern. Kolleg_innen bleibt nur, sich zu solidarisieren und in Kenntnis der Rechtslage aktiv öffentlichkeitswirksame Entscheidungen zu treffen: z.B. zu angemeldeten Demos der GEW zu gehen, obwohl noch Korrekturen warten. Kollegien können sich aber auch abstimmen und z.B. die Verwendung privater Geräte für die Distanzbesuchung ausschließen. Die Schulbehörde macht diesen Entschluss mit ihrer Unwilligkeit, in über fünf Monaten auf das Hilfsangebot zu Datenschutzfragen des Hamburger Datenschutzbeauftragten Johannes Caspar (zitiert in der MOPO Onlineausgabe vom 28.10.) überhaupt zu reagieren, vielleicht leichter. Vertrauen in eine Schulbehörde, die es nicht Mal schafft, in den Monaten vor

einer absehbaren Anordnung zur Maskenpflicht (zunächst im Oberstufenunterricht) zu überlegen, welche Folge dies in den einzelnen Fächern hat und daher nachzusteuern, existiert flächendeckend jedenfalls keines mehr. Ausführungen, die die politische Entscheidung, die Schulen offen zu halten, medizinisch zu rechtfertigen und die Gefahr zu marginalisieren suchen, grenzen an Fake-News und empören zusätzlich: seit einem halben Jahr ist klar, dass sich das Infektionsgeschehen von Schüler_innen nicht nach den Wünschen der BSB richtet, behauptet wird penetrant aber weiter das Gegenteil.

Schulleitungen sind in Fragen des Arbeitsschutzes schlecht qualifiziert, durch Unwissenheit und Überforderung oft schlicht strukturell unfähig, ihrer gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden und daher vielfach keine Hilfe. Da die BSB sich beim Gesundheitsschutz aber selber kontrolliert, liegt der Verdacht nahe, dass das Interesse an in der Folge eventuell kostenträchtiger Expertise vor Ort gering ist. Aus dem strukturellen Desinteresse der BSB an den Arbeitsbedingungen ergeben sich dann ggf. katastrophale Ergebnisse in der psychischen Gefährdungsbeurteilungen und eine greifbare Nichtwirksamkeit des Verfahrens. Im Zweifel bleibt nur, die Unfallkassen und Gesundheits-

Zynismus pur

„Die gesetzten Faktoren erheben nicht den Anspruch der exakten Bemessung des Zeitaufwandes, den alle Lehrkräfte für unterrichtsbezogene Aufgaben tatsächlich leisten, da dieser von zahlreichen subjektiven Bedingungen abhängt. Die Faktoren normieren auf Grund pauschalierender Schätzung vielmehr die Zeiten, die der Dienstherr zur qualitativ angemessenen Vor- und Nachbereitung einschließlich aller hierzu gehörenden Einzelaufgaben und zur Erteilung einer Unterrichtsstunde für erforderlich hält und insoweit auch von den Lehrkräften erwartet. Benötigt eine Lehrkraft tatsächlich mehr Zeit für die unterrichtsbezogenen Aufgaben, beruht dies auf ihrer individuellen Entscheidung und hebt die normative Erwartung, welcher Zeitaufwand tatsächlich zu erbringen ist, nicht auf.“

Aus: Erläuterungen der BSB zur Lehrerarbeitszeitverordnung

sachverständige (die BSB hat natürlich zu wenige Fachkräfte für Arbeitssicherheit!) zur Hilfe zu holen und die Schulleitungen und Schulaufsichten stärker in die persönliche Verantwortung zu nehmen. In Summe also erneut: rechts- und fachkundig Druck zu erzeugen.

Es ist offensichtlich fahrlässig, dass diese Behörde sich in Fragen des Gesundheitsschutzes selber kontrolliert. Der BSB geht es zu oft um den guten Schein, die Wirklichkeit wird bewusst und aktiv mit der selek-

tiven Nutzung ihrer Werkzeuge ausgeblendet. So ignoriert die Schulinspektion absichtlich die Belastungssituation der Lehrkräfte und gibt dennoch vor, Schulqualität zu ermitteln – als sei guter Unterricht trotz massiver Überlastung dauerhaft realistisch. Noch bezeichnender ist aber, dass die BSB seit ein paar Jahren eine abgewandelte Gewaltstatistik führt: Durch eine geänderte Datenerfassung folgten auf die regelmäßig deutlich über 100 gemeldeten Übergriffe gegen Beschäftigte bis 2015 nur

noch 21 Fälle 2016 und schließlich nur noch zwei Fälle von Übergriffen gegen Beschäftigte im Verantwortungsbereich der BSB im Jahr 2019 – inklusive des HIBB. (vgl. SKA 21/9481, SKA 21/20036).

Entsprechend gut steht man im Vergleich (allein der Landesbetrieb Erziehung und Beratung mit einem Bruchteil an Mitarbeiter_innen meldete 33 Übergriffe) nun offiziell da – eine blühende Schullandschaft eben.

OLE WALDMANN
Gretel-Bergmann-Schule

DIGITALE AUSSTATTUNG

„Wie ein Auto ohne Zündschlüssel“

Weder klappt die Einrichtung der digitalen Endgeräte noch genügt die Datengeschwindigkeit, um den Anforderungen digitalen Unterrichtens zu genügen

Auf eine Kleine Anfrage der Partei DIE LINKE musste die BSB kleinmütig eingestehen, dass es mit der Verteilung von digitalen Endgeräten an Schüler_innen und Lehrer_innen nicht wie gewünscht klappt. Zwar seien alle 40.374 mobilen Endgeräte, die im Zuge des Digitalpakts des Bundes und der Länder angeschafft wurden, mittlerweile an die Schulen ausgeliefert. Insgesamt stehen 50.000 Notebooks und Tablets bereit – ausreichend für ein Viertel der Grundschüler_innen und jede_n fünfte_n Schüler_in an weiterführenden Schulen. Aber die wenigstens Schüler_innen und Kolleg_innen halten ein solches Gerät in Händen.

Die Geräte lagern also in großer Zahl an den Schulen, aber es gibt kein Personal, das imstande wäre, diese zeitnah einzurichten. In der Senatsantwort klingt das so: „Die abschließende Einrichtung der Endgeräte ist an den Schulen unterschiedlich organisiert und wird, ebenso wie die

Verwaltung und die Ausgabe der Endgeräte in den Schulen, von der für Bildung zuständigen Behörde statistisch nicht erfasst“.

Aber selbst, wenn die Geräte ihre Empfänger_innen erreichen, würden diese enttäuscht. Ein Problem ist die Netzgeschwindigkeit in den Schulen. Laut der Senatsantwort auf eine weitere von der Partei DIE LINKE gestellten Anfrage verfügen 47 Prozent der Schulen nur über eine Datenübertragungsgeschwindigkeit von 10 MBit/s, 40 Prozent über 50 MBit/s und lediglich 12,94 Prozent über 100 MBit/s. „Bei 10 MBit/s kann eine Videokonferenz mit 17 Teilnehmer_innen stattfinden oder es könnte eine Klasse ein YouTube-Video in HD-Qualität sehen“, so ein IT-Fachmann. Allein bei der Einrichtung eines iPads entstehe ein Datenverkehr von mehreren Gigabytes. „Viele Lehrer_innen nehmen die Einrichtung der Endgeräte zu Hause vor, weil es da viel schneller geht“, so der Fachmann.

Das Konzept sei einfach nicht durchdacht, so die Abgeordnete Boeddinghaus von der Partei DIE LINKE. „Aus Geiz wird die Bandbreite gebremst, die Schulen werden so nicht in der Lage sein, digitalen Unterricht zu machen. Der Skandal: Die KESS 1-Schulen sind am schlechtesten von allen angeschlossen, da läuft nichts“, so die Linken-Politikerin. „Ein Glasfasernetz ohne breite Anschlüsse ist wie ein Auto ohne Zündschlüssel.“

Die Linke fordert deshalb umgehend für alle Schulen eine Bandbreite auf der Grundlage von einem Gbit/s pro Schüler_in, was später auf 10 Gbit/s zu erhöhen ist. Die Reaktion der BSB darauf: „Die aktuellen Bandbreiten der Schulen sind nicht gering, sondern werden entsprechend der Bedarfe der Schulen gesteuert und zur Verfügung gestellt“, sagt der Pressesprecher Peter Albrecht.

JOACHIM GEFFERS